

Beirat bei der Bundesnetzagentur

Geschäftsstelle

Beirat bei der Bundesnetzagentur · Postfach 80 01 · 53105 Bonn

Herrn
Jochen Homann
Präsident der Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen
Postfach 80 01
53105 Bonn

Bundesnetzagentur Präs <i>1</i>	
Tagebuch-Nr.	
Eingang:	22. MAI 2017 <i>Ø Präs VPräs</i>
KC	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
Stab 06 Beirat Gesch

☎ 0228
14-4569, 14-4566
oder 14-0

Bonn
22.05.2017

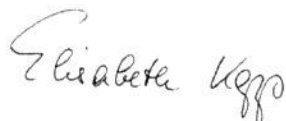
115. Sitzung des Beirates bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen am 15.05.2017;
hier: Übersendung einer Stellungnahme der Abgeordneten Katharina Dröge zu TOP 3b

Sehr geehrter Herr Homann,

im Auftrag des Vorsitzenden übersende ich Ihnen die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Abgeordneten Katharina Dröge zu TOP 3b, Ergebnisse Breitbandmessung und weitere Maßnahmen, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

1 Anlage



Elisabeth Kopp

Beirat bei der Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und
Eisenbahnen

Hausadresse:
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefax
0228 14-6456

E-Mail
elisabeth.kopp@bnetza.de
nicole.herr@bnetza.de
bettina.koll@bnetza.de

Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>



Katharina Dröge

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied und Obfrau im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie
Wettbewerbspolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Stellungnahme zum TOP 3b der 115. Sitzung des
Beirates der Bundesnetzagentur,
„Bereich Telekommunikation: Ergebnisse
Breitbandmessung und weitere Maßnahmen“**

Berlin, 19.05.2017

Katharina Dröge, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-79081
Fax: +49 30 227-76083
katharina.droege@bundestag.de

Es ist begrüßenswert, dass die Bundesnetzagentur einen Entwurf zur Konkretisierung der unbestimmten Rechtsbegriffe „erhebliche, kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit“ bei stationären Breitbandanschlüssen im Download gemäß Art. 4 Abs. 4 Verordnung (EU) 2015/2120 vorlegt.

Während die Präzisierung der inhaltlichen Faktoren, die die Bundesnetzagentur vorschlägt, begrüßenswert ist, ist aus meiner Sicht bei den Messparametern Nachbesserungsbedarf. Diesen sehe ich bei den Parametern 1, 4 und 5. Diese Nachbesserungen sind aus meiner Sicht erforderlich, um die Überprüfung der Geschwindigkeit für die Verbraucher besser handhabbar zu machen und somit die Endnutzer im Sinne der Verordnung zu schützen.

Im Einzelnen:

Zu Parameter 1: „Es müssen mindestens 20 Messungen erfolgen.“

Verbraucher müssen nach dem Entwurf mindestens 20 Messungen vornehmen, um nachzuweisen, dass eine Abweichung vorliegt. Diese Anzahl ist für Endverbraucher sehr hoch und erschwert dadurch die Wahrung der Rechte, wie sie in der Verordnung vorgesehen sind. Es ist nicht ersichtlich, warum eine „kontinuierliche und regelmäßig wiederkehrende“ Abweichung nicht schon mit weniger Messungen belegt werden kann. Deshalb wäre eine Reduzierung auf 10 aus Verbrauchersicht wünschenswert und würde auch für die Internetanbieter keine übergebührende Belastung darstellen.

Zu Parameter 4: „Die Messungen sind mit LAN-Verbindung vorzunehmen.“

Der Entwurf sieht vor, dass nur solche Messungen gelten sollen, die über ein LAN-Anschluss erfolgen. Schon heute verfügen jedoch etliche Internetfähige Produkte über keinen LAN-Zugang mehr. Das gilt für sämtliche Smartphones, und Pads aber auch für immer mehr Notebooks. Gerade teurere Notebooks haben keinen LAN-Anschluss mehr. Apple verzichtet beispielsweise bei sämtlichen neuen Laptop-Modellen komplett auf LAN-Anschlüsse. Dies sind eindeutige Zeichen, dass LAN-Anschlüsse in Zukunft auch bei günstigeren Modellen wegfallen werden.

Hinzu kommt, dass auch günstige Router in der Lage sind, hohe Geschwindigkeiten per WLAN zu realisieren. Geschwindigkeiten deutlich über 100 Mbit/s via WLAN sind die Regel, nicht die Ausnahme. Eine Verpflichtung zur Messung über LAN-Kabel ist deshalb nicht sinnvoll und stellt für die Verbraucher eine unzumutbare Erschwernis dar. Sollte dieser Punkt bleiben, werden viele



Katharina Dröge

Mitglied des Deutschen Bundestages
*Mitglied und Obfrau im Ausschuss für
Wirtschaft und Energie*
Wettbewerbspolitische Sprecherin der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nutzer*innen ihr Recht nicht wahrnehmen können. Deshalb ist es notwendig, diesen Passus zu streichen.

Zu Parameter 5: „Die Messungen sollen über die im Rahmen der Breitbandmessung bereitgestellte installierbare Version durchgeführt werden.“

Der Entwurf sieht vor, dass es eine installierbare Version zur Messung der Geschwindigkeit geben soll. Hier ist es notwendig, dass diese Version für möglichst viele Betriebssysteme verfügbar sein wird, mindestens aber für Windows, macOS, iOS und Android.